

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

vom 27. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. November 2023)

zum Thema:

Bedrohung jüdischen Lebens durch Davidstern-Markierungen seit dem 7. Oktober 2023

und **Antwort** vom 14. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2023)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17449

vom 27. November 2023

über Bedrohung jüdischen Lebens durch Davidstern-Markierungen seit dem 7. Oktober 2023

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Taten mit welchem jeweiligen Datum und Bezirk wurden nach Kenntnis des Senats seit dem 7. Oktober 2023 registriert, bei denen Davidstern-Markierungen im Stadtgebiet an Wohn- oder Gewerbegebäuden angebracht wurden?
 - a. Welche Ermittlungsverfahren mit welchen jeweiligen Deliktvorwürfen wurden in diesem Zusammenhang gegen wie viele jeweilige Personen eingeleitet?
 - b. Welchen Phänomenbereichen der "Politisch Motivierten Kriminalität", Themenfeldern und Unterthemen wurden diese Taten jeweils zugeordnet?
 - c. Welchen dieser Taten konnten jeweils wie viele namentlich bekannte Tatverdächtige zugeordnet werden?
 - d. In wie vielen Fällen wurde kein Anfangsverdacht für eine Straftat angenommen?
 - e. Können mehrere dieser Taten ein und denselben Tatverdächtigen zugeordnet werden? Wenn ja, welche bzw. wie viele dieser Taten jeweils?
 - f. In welcher Art und Weise und aufgrund welcher Anhaltspunkte bewerten die Ermittlungsbehörden gegebenenfalls einige dieser Taten als Serie?

Zu 1.a. / b.:

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Bezeichnung	PMK - rechts-	PMK -AI-	PMK -RI-	PMK - SZ	gesamt
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	2	1	0	3	6
Propagandadelikte gesamt	2	1	0	3	6
Sachbeschädigung	1	27	2	0	30
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	0	1	0	0	1
Volksverhetzung	0	3	0	0	3
sonstige Delikte	1	31	2	0	34
PMK Davidsterne gesamt	3	32	2	3	40

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 30. November 2023

Erläuterungen:

Abkürzung	Bedeutung
PMK -rechts-	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
PMK -AI-	Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-
PMK -RI-	Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-
PMK -SZ-	Politisch motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung-

Die vollständige Beantwortung der Frage ist im automatisierten Verfahren nicht möglich. Gemäß den Regularien des bundesweit verbindlichen „Angriffszielkatalogs zur Kriminaltaktischen Anfrage in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KTA-PMK)“ werden die darin enthaltenen Ober- und Unterangriffsziele nur dann vergeben, wenn das Objekt direktes Angriffsziel ist. Dient ein Objekt nur als „Leinwand“ (also bspw. ein Schriftzug an einer zufällig gewählten Hauswand), wird kein Angriffsziel vergeben. Ist also aus der Sachverhaltsdarstellung der Strafanzeige nicht klar erkennbar, dass im angegriffenen Objekt Personen jüdischen Glaubens leben oder dort ein Gewerbe betreiben, kann das entsprechende Angriffsziel nicht vergeben werden.

Die Recherche umfasst alle Fälle, denen das Oberangriffsziel „Handel/Wirtschaft“ oder das Unterangriffsziel „Privates Gebäude/private Einrichtung“ zugeordnet wurden und in der Sachverhaltsdarstellung das Kriterium „Davidstern“ aufgeführt ist. Derartige Fälle wurden bislang nicht registriert. Eine Recherche nur mit dem Kriterium „Davidstern“ in der Sachverhaltsdarstellung ergab das im Folgenden dargestellte Fallaufkommen.

Zu 1. c.:

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Bezeichnung	Anzahl Fälle	Anzahl tatverdächtige Personen	Phänomenbereich
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	1	1	PMK -rechts-
Volksverhetzung	1	1	PMK -AI-
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	1	3	PMK -SZ-

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 30. November 2023

Zu den weiteren unter Frage 1b. ausgewiesenen Fällen wurden keine tatverdächtigen Personen bekannt.

Zu 1. d.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

Zu 1. e.:

Bislang wurden keine Mehrfachtatzen der ermittelten Tatverdächtigen bekannt.

Zu 1. f.:

Alle Vorgänge mit Sachverhalten, welche mutmaßlich im Kontext des Nahostkonflikts verübt wurden, werden im Dezernat 52 des Polizeilichen Staatsschutzes des Landeskriminalamts (LKA) Berlin geprüft. Wenn ein Tatzusammenhang zwischen bereits vorhandenen Strafermittlungsverfahren hergestellt werden kann, wird eine mögliche Tatserie beurteilt. Sachverhalte mit Davidstern-Bezug werden insbesondere im Hinblick auf die Merkmale Schriftbild, verwendete Farbe und angegriffenes Objekt betrachtet.

2. Geht der Senat bei den unter 1. genannten Taten davon aus, dass in Tatortnähe lebende oder arbeitende Personen als vermeintliche Jüdinnen und Juden bedroht werden sollen? Wenn ja, bei welchen dieser Taten, aufgrund welcher Anhaltspunkte und in welcher Weise wird dieser Umstand in den Ermittlungsverfahren strafrechtlich gewürdigt?

Zu 2.:

Zur Mehrzahl der bekannten Straftaten sind bisher keine tatverdächtigen Personen bekannt. Aussagen über die Tatmotivationen wären daher spekulativ.

3. Inwieweit steht der Senat angesichts dieser Taten mit zivilgesellschaftlichen Initiativen wie Opferberatungs- oder Recherche- und Informationsstellen in Kontakt?

Zu 3.:

Die Sachbearbeitenden der Abteilung 5 des LKA sind sensibilisiert und verfügen über entsprechende Kenntnisse, Betroffene über das Beratungsangebot der in Berlin ansässigen zivilgesellschaftlichen Initiativen – wie Opferberatungs- oder Recherche- und Informationsstellen – zu informieren, ggf. den direkten Kontakt herzustellen oder notwendige Informationen zu übermitteln. Im Bedarfsfall findet eine Abstimmung geeigneter Maßnahmen mit den verschiedenen Akteuren innerhalb der Polizei Berlin wie bspw. mit den Ansprechpersonen für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit des Antisemitismusbeauftragten der Polizei Berlin in der Zentralstelle für Prävention im LKA sowie mit der Opferschutzbeauftragten im LKA 5 statt.

Zu den hier in Rede stehenden Taten gehören allerdings auch Sachverhalte wie Markierungen auf Gehwegen oder an Wänden von Häusern ohne persönlich betroffene Personen.

4. In welcher Weise steht die Polizei bezüglich mutmaßlicher Davidstern-Markierungen aufgrund ähnlicher Vorfälle in Frankreich und in anderen Bundesländern gegebenenfalls seit wann mit welchen französischen Ermittlungsbehörden und Polizeibehörden anderer Bundesländer in Kontakt?

Zu 4.:

Ob und in welcher Weise die Polizei aufgrund entsprechender Vorfälle mit den französischen Ermittlungsbehörden und den Polizeibehörden anderer Bundesländer in Kontakt steht, ist Teil der laufenden Ermittlungsverfahren und deshalb hier nicht bekannt.

5. Kann nach aktuellen Erkenntnissen ein Tatzusammenhang (bzgl. Täterschaft, Vorgehensweise, gemeinsame Aufrufe etc.) zwischen den Davidstern-Markierungen in Berlin ausgeschlossen oder angenommen werden?

Zu 5.:

Erkenntnisse zu entsprechenden Tatzusammenhängen liegen bislang nicht vor.

6. Kann nach aktuellen Erkenntnissen ein Tatzusammenhang (bzgl. Täterschaft, Vorgehensweise, gemeinsame Aufrufe etc.) zwischen den Davidstern-Markierungen in Berlin und ähnlichen Taten in anderen Bundesländern oder in Frankreich aus welchen jeweiligen Gründen entweder ausgeschlossen oder angenommen werden?

Zu 6.:

Erkenntnisse zu entsprechenden Tatzusammenhängen liegen bislang nicht vor.

Berlin, den 14. Dezember 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport